



IT Aktuell

15.11.2019

Der EuGH stellt klar, dass voreingestellte Einwilligungen in Cookies unzulässig sind. Vielmehr bedarf es einer aktiven Handlung, um eine wirksame Einwilligung einzuholen. Zudem muss der Betroffene über die Funktionsweise und -dauer der verwendeten Cookies informiert werden, damit eine wirksame Einwilligung vorliegt (EuGH, 01.10.2019, C-673/17, „Planet49“).

Nach dem EuGH reicht es für eine Einwilligung nicht aus, wenn ein voreingestelltes Ankreuzkästchen verwendet wird, das der Nutzer gegebenenfalls abwählen muss. Vielmehr ist ein aktives Verhalten des Nutzers erforderlich, etwa durch aktives Anklicken eines Ankreuzkästchens (sog. Opt-In).

Laut EuGH müssen die Nutzer zudem vor der Einwilligung umfassend informiert werden, insbesondere über die Funktionsweise und –dauer der verwendeten Cookies.

EuGH zur Opt-In Pflicht für Einwilligung zur Verwendung von Cookies

Aktive Handlung für wirksame Einwilligung erforderlich

Informationen zur Funktionsweise und -dauer der eingesetzten Cookies

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/EuGH_01.10.2019_C-673-17_IT004.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Vergabe von Wach- und Sicherheitsleistungen, 20.11.2019 in Hamm



Vergaberecht für Einsteiger, 06.12.2019 in Düsseldorf



Planerausschreibungen: Was gilt jetzt?, 31.01.2020 in Berlin



Vergaberecht für Führungskräfte, 14.02.2020 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2019

- 29.11.2019 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2020

- 13.03.2020 in Stuttgart
- 24.04.2020 in Berlin
- 08.05.2020 in Düsseldorf
- 26.06.2020 in München
- 03.07.2020 in Chemnitz
- 10.09.2020 in Hamburg
- 25.09.2020 in Köln
- 02.10.2020 in Frankfurt
- 20.11.2020 in Düsseldorf

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich